

# Satzung

## über den Bebauungsplan „Kleines Dörfle“, 4. Änderung

Der Gemeinderat der Gemeinde Helmstadt-Bargen hat am 24.01.2022, aufgrund der §§ 1 bis 4 und 8 bis 10 sowie des § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. S. 3634), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10.09.2021 (BGBl. S. 3634), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17.06.2020 (GBl. S. 403), die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Kleines Dörfle“ als Satzung beschlossen.

### § 1 Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist die Plandarstellung nach dem Stand vom 30.07.2020, letztmalig geändert am 24.01.2022 maßgebend.

### § 2 Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus:

- dem Lageplan im M. 1:500 vom 30.07.2020, letztmalig geändert am 14.01.2022

Die Schriftlichen Festsetzungen behalten in der zum Zeitpunkt der Bebauungsplan-Änderung rechtskräftigen Fassung ihre Gültigkeit.

Dem Bebauungsplan ist beigefügt:

- die Begründung vom 14.01.2021, letztmalig ergänzt am 24.01.2022

### § 3 Inkrafttreten

Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Helmstadt-Bargen, den 25.01.2022

Wolfgang Jürriens, Bürgermeister